

Besuchskonzept AWO Seniorenzentrum Gürzenich



Geltungsbereich: Einrichtung

Grundlage des Besuchskonzeptes ist die gültige Fassung der CoronaSchutzVO, sowie der Allgemeinverfügung Einrichtungen

Seit dem 01.07.2020 sind Besuche in vollstationären Einrichtungen der Pflege unter strenger Einhaltung der Hygienerichtlinien nach den Vorgabe des RKI möglich.

Durchführung:

1. Terminabsprachen:

Eine Anmeldung des Besuches ist derzeit nicht mehr erforderlich.
Lediglich für die Poc Schnelltestungen müssen Termine telefonisch mit dem Empfang vereinbart werden.

Täglich zwischen **09:00 – 18:00** Uhr unter der Rufnummer **02421-963-0**

2. Anzahl, Häufigkeit und Dauer der Besuche nach Inzidenzstufe:

Die Erhöhung der Inzidenzstufe erfolgt, wenn der Grenzwert 8 Tage in Folge überschritten wird, mit Wirkung ab dem übernächsten Tag. Die Reduzierung erfolgt, wenn der Grenzwert 5 Tage in Folge unterschritten wird, mit Wirkung ab dem übernächsten Tag.

Inzidenz	Vorgabe
Bei der Inzidenzstufe 0 im Kreis Düren (7-Tage-Inzidenz von 0 bis 10)	Keine Beschränkungen der Personen und Haushalte.
Bei der Inzidenzstufe 1 im Kreis Düren (7-Tage-Inzidenz zwischen 10,1 und 35)	Häufigkeit und Dauer der Besuche nicht limitiert. Personen aus max. 5 Haushalten zeitgleich möglich.
Bei der Inzidenzstufe 2 im Kreis Düren (7-Tage-Inzidenz zwischen 35,1 und 50)	Häufigkeit und Dauer der Besuche nicht limitiert, Besuche aus max. 3 Haushalten parallel möglich.
Bei der Inzidenzstufe 3 im Kreis Düren (7-Tage-Inzidenz zwischen 50,1 und 100)	Häufigkeit und Dauer der Besuche nicht limitiert, Besuche aus nur noch max. 2 Haushalten gleichzeitig sind möglich.
Ab einer 7 Tage Inzidenz über 100 im Kreis Düren, greift ab dem 3 Tag in Folge, die vom Bund beschlossene Notbremse auf Grundlage des § 28 b IFSG	Demnach dürfen je Bewohner nur 5 Besucheraus maximal 2 Haushalten, mit Kindern unter 14 Jahren, aus demselben Haushalt empfangen werden.

Erst wenn die 7 Tage Inzidenz im Kreis Düren 5 Tage infolge unter 100 liegt, wird die Notbremse aufgehoben und die vorherige Besucherregelung tritt wieder in Kraft.

Generell können zusätzlich Immunisierte Personen aus weiteren Haushalten, ohne Begrenzung, an einem Besuch teilnehmen.

Vollständig geimpfte oder genesene Bewohner*innen können eine unbegrenzte Anzahl von Besucher*innen, sowie zeitlich unbegrenzt Besuch empfangen, sofern die Besucher*innen auch

Dateinamen:	Erstellt/geändert:	Vers.:	Datum:	Freigabe:	Seite/n
E.I. Besuchskonzept AWO Seniorenzentrum Gürzenich	EL, QB	1.7	11.10.2021	EL	Seite 1 von 3

Besuchskonzept AWO Seniorenzentrum Gürzenich



Geltungsbereich: Einrichtung

über einen vollständigen Impfschutz (14 Tage nach zweiter Impfung) verfügen oder einen Genesungsnachweis wo die Labordiagnostik mindestens 28 Tag, sowie maximal 6 Monate zurück liegt, nachweisen können.

Soweit § 28b, 28c IfSG i.V.m. § 4 SchutzAusnahmV keine Anwendung finden, ist die Zahl der Besucherinnen und Besucher nicht beschränkt (Inzidenzwert 100> pro 100.000 Einwohner des Kreises Düren für private Zusammenkünfte)

Einschränkungen:

Einschränkungen bestehen weiterhin, bei Besucher*innen, die nicht über einen vollständigen Impfschutz oder Genesenenachweis verfügen.

Die Besuchszeiten sind:

- Montag – Freitag : **10:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
- Samstag – Sonntag: **10:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

3. Besucherscreening:

Jeder Besucher wird auf der Screeningliste des RKI eingetragen.

Neben Namen und Besuchsdauer werden auch Symptome nach Covid 19 Erkrankungen abgefragt sowie die Temperatur mittels Stirnthermometer erfasst.

Bei Symptomen, wie Husten, erhöhter Temperatur, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust oder Übelkeit oder wenn das Kurzscreening verweigert wird, darf die Einrichtung zum Schutze der Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen nicht betreten werden. Ausgenommen ist die Begleitung sterbender.

Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.

3.1 PoC- Schnelltest

Besucher*innen die über einen vollständigen Impfschutz (14 Tage nach zweiter Impfung) verfügen oder einen Genesungsnachweis wo die Labordiagnostik mindestens 28 Tag, sowie maximal 6 Monate zurückliegt, sind nicht verpflichtet einen Covid- 19 Schnelltest durchzuführen, wenn sie dies nachweisen können.

Ausnahmen sind geimpfte und genesene die Symptome während des Screenings aufweisen.

Es handelt sich hierbei um einen Schnelltest, welcher durch einen Rachenabstrich durchgeführt wird und bereits ein Ergebnis nach frühestens 15 Min. ermittelt.

Zur Durchführung dieser Tests ist eine schriftliche Einwilligung notwendig, welche bei uns vor Ort zur Verfügung steht. Unser Personal wird Ihnen beim Ausfüllen gerne behilflich sein.

Durchgeführt werden die Tests von unserem eigens dafür geschulten Personal.

Hierfür müssen Sie sich bitte im **Vorhinein** einen Termin unter folgender Nummer einholen:

02421/ 963 0

Montags: 10:00 – 11:00 Uhr
Dienstags: 10:00 – 11:00 Uhr
Mittwochs: keine Testung
Donnerstags: 16:00 – 17:00 Uhr
Freitags: 10:00 – 11:00 Uhr
Samstags: 14:00 – 15:00 Uhr
Sonntags: keine Testungen

Dateinamen:	Erstellt/geändert:	Vers.:	Datum:	Freigabe:	Seite/n
E.I. Besuchskonzept AWO Seniorenzentrum Gürzenich	EL, QB	1.7	11.10.2021	EL	Seite 2 von 3

4 Hygieneregeln:

- Hygieneregeln: Jedem Besucher werden die Hygieneregeln erklärt und auf Wunsch ausgehändigt
- Zudem wird auf verschiedenen Roll-Up's und Aushängen über die Regeln informiert
- Nicht geimpfte Besucher & nicht genesene Personen müssen mindestens einen Mund-Nasenschutz tragen.
- Wir empfehlen aber auch geimpften & genesenen Personen das Tragen eines medizinischen Mund- & Nasenschutzes in den öffentlichen Bereichen
- Die Abstandsregeln (1,5m) sind immer einzuhalten, Ausnahme: der besuchte Bewohner trägt mindestens einen Mund/Nasenschutz oder der Besuchte Bewohner besitzt bereits den vollständigen Impfschutz. In diesem Fall sind auch Berührungen zulässig.
- Besucher desinfizieren sich vor und nach dem Besuch die Hände
- Besucher halten sich an die Vorgaben des Personals
- Die Besucher halten die Hygieneregeln ein und sind in den Zimmern gemeinsam mit dem Bewohner verantwortlich für die Einhaltung des Infektionsschutzes
- Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann der Besucher aus der Einrichtung verwiesen werden (Hausrecht)

5 Einbindung des Nutzerbeirats

Konzept (und Änderungen im Konzept) werden in Regelmäßigen Beiratssitzung besprochen und Anregungen aufgenommen.

6 Information der Angehörigen

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt.

Wenn in der Einrichtung bei Bewohner*innen oder Mitarbeiter*innen eine Infektion festgestellt wurde und die Personen noch nicht isoliert sind, dürfen Besuche nur im gesonderten Bereich der Einrichtung stattfinden.

**AWO Seniorenzentrum Gürzenich
Am Dürener Weg 8
52355 Düren**

Dateinamen:	Erstellt/geändert:	Vers.:	Datum:	Freigabe:	Seite/n
E.I. Besuchskonzept AWO Seniorenzentrum Gürzenich	EL, QB	1.7	11.10.2021	EL	Seite 3 von 3